

ACHTES
JAHRBUCH
DES
MUSEALVEREINES
WELS

1961/62

MITARBEITERVERZEICHNIS:

Herta Eberstaller, Dr. phil., oö. Landesarchiv, Linz.

Friederike Grill-Hillbrand, Dr. phil., Institut für österreichische Geschichtsforschung, Wien.

Kurt Holter, Dr. phil., Konsulent der oö. Landesregierung, ehrenamtlicher Konservator des Bundesdenkmalamtes, Wels.

Herbert Mitscha-Märheim, Dr. phil., Universitätsprofessor, Konsulent des Bundesdenkmalamtes für Frühgeschichte, Wien.

Gilbert Trathnigg, Dr. phil., Museumsdirektor, korrig. Mitglied des Österreichischen Archäologischen Institutes, Konsulent der oö. Landesregierung, ehrenamtlicher Konservator des Bundesdenkmalamtes, Wels.

Hermann Vettters, Dr. phil., Staatsarchäologe, korrig. Mitglied des Deutschen Archäologischen Institutes, Wien.

Richard Wolfram, Dr. phil., Universitätsprofessor, Wien.

Rudolf Zinnhobler, Dr. theol., Weltpriester, Innsbruck.

Für die Gewährung von Subventionen hat der Musealverein dem Bundesdenkmalamt Wien, dem Land Oberösterreich und der Stadtgemeinde Wels zu danken.

Abbildungsnachweis:

Abb. 1—5, 8—11, 14—20: Musealverein Wels, 12—13: OÖ. Landesarchiv, 16—17: Dr. Erich Widder, Linz.

Textabbildung I, VI, VII und XIII: K. Kasberger sen.

Schriftleitung: Dr. Kurt Holter und Dr. Gilbert Trathnigg

Im Kommissionsverlag bei Verlag Welsermühl, Wels

Gesamtherstellung: Druck- und Verlagsanstalt Welsermühl, Wels

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vereinsbericht	7
Museums- und Archivbericht 1961	8
GILBERT TRATHNIGG: Grabungs- und Fundberichte	11
1. Die römische Stadtmauer (Feldgasse) — 2. Vorfeld der römischen Stadtmauer (Schubertstraße) — 3. Kabelgrube in der Eisenhowerstraße — 4. Kabelgraben in der Dragonerstraße — 5. Kanalgrabung auf dem Kaiser-Josef-Platz — 6. Kanalgrabung Rablstraße (zwischen Bahnhof- und Rainerstraße) — 7. Eferdinger Straße Nr. 5—8. Fernheizungsrohrgraben in der Dr.-Groß-Straße — 9. Fernheizungsanschluß des Kreisgerichtsgebäudes — 10. Volkanus-Stein, Stadtplatz 34 — 11. Versuchsgrabung in der Stadtpfarrkirche — 12. Traunfund 13. Anhang: Zu den älteren figuralen Funden.	
HERMANN VETTERS: Ein spätantikes Pilasterkapitell aus Wels	44
HERBERT MITSCHA-MÄRHEIM: Zu den bayrischen Reihengräbern aus Wels .	48
RICHARD WOLFRAM: Zwei Volkstanzbilder aus dem ausgehenden Mittelalter	52
HERTA EBERSTALLER: Beiträge zur Geschichte der Burgvogtei Wels im 16. Jahrhundert	57
RUDOLF ZINNHOBLE: Die Stiftungen des Lorenz Mittenauer	71
RUDOLF ZINNHOBLE: Die Anfänge der Reformation in Wels	77
I. Die Einführung des Protestantismus in Oberösterreich — II. Das Jahr 1527 — III. Die Neuerer — IV. Nachspiel — V. Mosenauers Nachfolger — VI. Ergebnis und Zusammenfassung.	
KURT HOLTER: Das Welser Kunsthhandwerk im Zeitalter des Barocks	101
I. Geschichtliche Voraussetzungen — II. Kunsthandwerker in Wels: a) Hafner b) Zinngießer — c) Glockengießer — d) Goldschmiede — e) Kartenmaler f) Maler — g) Bildhauer — h) Tischler und Orgelbauer — i) Maurer und Steinmetzen. — Zusammenfassung.	
GILBERT TRATHNIGG: Auszüge aus den Welser Lichtamtsrechnungen 1630—1791	168
1. Zur Stadtgeschichte — 2. Käufe und Spenden — 3. Goldschmiede — 4. Maler — 5. Bildhauer und Bildschnitzer.	
FRIEDERIKE GRILL-HILLBRAND: Beiträge zur Baugeschichte des Welser Rathauses	177
HEINRICH WURM: Der Kirchenbau in Pichl bei Wels 1750/51	213
Mit einem Anhang von Kurt Holter	
GILBERT TRATHNIGG: Das Distriktskommisariat Wels	222

RUDOLF ZINNHOBLER

DIE ANFÄNGE DER REFORMATION IN WELS

Der vorliegende Aufsatz verdankt dem Zufall sehr viel. Bei meinen Arbeiten an den Passauer Diözesanmatrikeln stieß ich auch auf die Akte 1113 und 2107 (Diözesanarchiv Passau), wichtige Quellen für die Anfänge der Reformation in Wels. Die Wirren in Verbindung mit der ersten Verkündigung der „neuen Lehre“ lassen sich daraus gut rekonstruieren.

Die Namen der ersten Reformatoren in unserer Stadt sind jedoch nicht angegeben. Man hat damals in Prozeßakten dieser Natur die Betroffenen gern ungenannt gelassen¹⁾. Bei Arbeiten im Wiener Universitätsarchiv (Acta fac. art. und Universitätsmatrikel) und im Hofkammerarchiv (Niederösterr. Gedenkbuch 31) kam mir dann der Name der wichtigsten Persönlichkeit unter. Die Durchforschung der Welser Lichtamts- und Stadtkammeramtsrechnungen im hiesigen Stadtarchiv, die mich eigentlich im Zusammenhang mit dem literarischen Leben unserer Stadt interessierten, steuerten schließlich die Namen der ersten „Prediger“ und mehrere andere wertvolle Details bei.

Zu guter Letzt, als die Arbeit schon druckfertig vorlag, machte mich Doktor Kurt Holter auf den Akt W 56-B im Hofkammerarchiv Wien aufmerksam. Unter dem Schlagwort „Ungeld“, also an einer Stelle, wo man nicht danach suchen würde, findet sich wertvolles und ergiebiges Material zu unserem Thema.

So sind wir nun in der Lage, ein interessantes und bisher völlig unbekanntes Kapitel der Reformationsgeschichte unserer engeren Heimat zu erstellen, das wohl in mancher Hinsicht von mehr als lokaler Bedeutung sein dürfte. Sollte man da und dort noch die Nahtstellen merken, wo später bekannt gewordenes Material mit schon vor längerer Zeit bearbeitetem zusammentrifft, so bittet der Verfasser um Nachsicht.

Ohne die Hilfsbereitschaft zuständiger Archivare und Historiker wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen. Es ist mir daher eine angenehme Pflicht, Hw. H. Falke (Diözesanarchiv Passau) und Frau Dr. Fr. Grill-Hillbrand (Institut für österreichische Geschichtsforschung, Wien) sowie den Herren Dr. K. Holter (Wels), Dr. F. Gall (Universitätsarchiv Wien), Univ.-Doz. Dr. H. L. Mikolatzky (Hofkammerarchiv Wien) und Dr. G. Trathnigg (Stadtarchiv Wels) an dieser Stelle meinen Dank auszusprechen.

¹⁾ K. Eder, Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs, Band II: Glau-bensspaltung und Landstände in Österreich ob der Enns 1525—1602, Linz 1936, S. 27, erwähnt, warum man die Namen verschwieg.

I. DIE EINFÜHRUNG DES PROTESTANTISMUS IN OBERÖSTERREICH

Luthers „neue Lehre“ verbreitete sich wie ein Lauffeuer, nachdem es zum Bruch des Wittenberger Theologieprofessors mit Rom gekommen war. Das Erstaunliche ist, daß sich diese Bewegung fast gleichzeitig überall dort bemerkbar machte, wo die deutsche Zunge verstanden wurde. Österreich hinkte hier nicht hinter Deutschland nach. Die damals schon hoch entwickelte Buchdruckerkunst trug viel zur Ausbreitung des evangelischen Glaubensgutes bei. Zum gedruckten Wort gesellte sich die mündliche Verkündigung durch die Predigt. Seit langem unzufriedene Schichten aus allen Ständen des Volkes wurden zu willigen Hörern und Befolgern der neuen Lehre.

Schon 1519 werden protestantische Ideen in Salzburg ^{1a)} verbreitet und in den frühen zwanziger Jahren ist auch Wien ²⁾, die Steiermark und Kärnten ³⁾, Tirol und Vorarlberg ⁴⁾, ja das Burgenland ⁵⁾ und selbst Ungarn und die mittlere Slowakei ⁶⁾ von ihnen erfaßt. Daß Oberösterreich mit seiner geographisch günstigen Lage keine Ausnahme bildete, ist selbstredend. Die Adeligen, allen voran die Jörger ⁷⁾ und die Pollheimer ⁸⁾, förderten den Protestantismus. Gmunden galt schon 1523 als *lutherisches Nest* ⁹⁾. In Steyr predigte der Barfüßermönch Bruder Calixtus seit 1525 „evangelisch“ ¹⁰⁾. Den Zitationen von Passau stellte er sich vermutlich nicht. Bald nach dem 25. August 1527 floh er aus dem Lande ¹¹⁾; der Boden war ihm zu heiß geworden. An der Linzer Stadtpfarre war zur gleichen Zeit ein lutherisch gesinnter Vikar tätig ¹²⁾. In Enns ¹³⁾, Freistadt ¹⁴⁾ und Vöcklabruck ¹⁵⁾, fanden die „Neuerer“ willig Gehör. Am bekanntesten wurde der Fall Leonhard Käisers, des Vikars von Waizenkirchen, der wegen

^{1a)} J. W o d k a, Kirche in Österreich, Wien 1959, S. 198.

²⁾ G. M e c e n s e f f y, Geschichte des Protestantismus in Österreich, Graz 1956, S. 10.

³⁾ Ebd., S. 14 f.

⁴⁾ Ebd., S. 15—18.

⁵⁾ Ebd., S 18 f.

⁶⁾ I. K i s s, Konrad Cordatus, der Reformator der mittleren Slowakei (Lutherische Rundschau, Jg. 10, 1960/61, Heft 2, 1960, S. 252—259).

⁷⁾ K. E d e r, Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs, Band I: Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung, Linz 1932, S. 403.

⁸⁾ K. M e i n d l, Geschichte der Stadt Wels, Band I, Wels 1878, S. 80.

⁹⁾ E d e r, I, S. 405.

¹⁰⁾ Vgl. dazu K. E d e r, I, S. 414 f. und neuerdings auch die interessante Arbeit von I. N e u m a n n, Steyr und die Glaubenskämpfe, Steyr 1952, S. 16—23.

¹¹⁾ E d e r, II, S. 27.

¹²⁾ E d e r, I, S. 409 f.

¹³⁾ E d e r, I, S. 406.

¹⁴⁾ E d e r, I, S. 410.

¹⁵⁾ Ebd.

seiner reformatorischen Tätigkeit am 16. August 1527 in Schärding den Scheiterhaufen besteigen mußte¹⁶⁾). Allerorten waren ehemalige katholische Geistliche bemüht, den Samen der Lehre Luthers auszustreuen.

Merkwürdigerweise haben bisher konkrete Spuren über die Anfänge des Protestantismus in Wels gefehlt^{16a)}.

Schon im „Evangelischen Österreich“ Bernhard Raupach¹⁷⁾ fällt diese Lücke auf. Alle späteren Arbeiten aber gehen im wesentlichen auf Raupach zurück. Konrad Meindl vermutet zwar, daß der Protestantismus schon um 1530 in Wels bekannt war¹⁸⁾, es bleibt aber bei der Vermutung.

Karl Eder berichtet von der Tätigkeit des Privatlehrers Christoph Eleutherobius (vulgo Freisleben), der jedoch mehr Wiedertäufer als Luthreraner war¹⁹⁾ und verweist auf den Sitz der Pollheimer in unserer Stadt und auf das Studium eines Welsers in Wittenberg im Jahre 1523²⁰⁾; dadurch sei Wels als ein Verbreitungsherd des Luthertums ausgewiesen. Zugleich muß Eder jedoch feststellen, daß *eine Persönlichkeit, an die sich, wie z. B. in Gmunden²¹⁾, die Anfänge des Luthertums knüpfen, fehle²²⁾.*

Grete Mecenseffy stellt das Eindringen des Protestantismus in Steyr, Gmunden, Enns und Linz dar; von Wels hingegen kann sie nichts Konkretes berichten²³⁾.

Daß Wels früh in den Wirkungskreis der neuen Bewegung geriet, könnte man schon deswegen annehmen, weil zur Zeit der beginnenden Reformation mehrere Welser in Wittenberg studierten. Diese konnten Luthers Lehre

¹⁶⁾ Eder, I, S. 411 f.; II, S. 29—33 und G. Trathnigg, Ein Meistersingerlied auf Leonhard Käfers Tod (O. Ü., Hbl. 7, 1953, S. 65—67).

^{16a)} Noch 1959 mußte G. Trathnigg schreiben: *In den zwanziger Jahren hat die Wiedertäuferbewegung auch in Wels Fuß gefaßt. Für das erste Auftreten von Anhängern der Lehre Luthers gleichfalls einen genauen Zeitpunkt anzuführen, ist nicht möglich.* (Vgl. Jahrbuch des Musealvereins Wels 1959/60, S. 112).

¹⁷⁾ B. Raupach, Evangelisches Österreich, das ist Historische Nachricht von den vornehmsten Schicksalen der Evangelischen Kirche in dem Erz-Herzogthum Oesterreich unter und ob der Enns, Hamburg 1741. Die Jahreszahl 1741 dürfte unrichtig sein. Die „Vorrede“ stammt von 1732; das stimmt mit dem Vorwort des „Erläuterten Evangelischen Österreich“ von 1736 überein, in der das Erscheinen des „Evangelischen Österreich“ vor vier Jahren erwähnt wird.

¹⁸⁾ Meindl, I, S. 80.

¹⁹⁾ Eder, I, S. 407; dort auch weitere Literatur. Vgl. auch K. Goedek, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, Band II, Dresden 1886, 2. Aufl., S. 318 und 380. Näheres bei G. Bossert: Zwei Linzer Reformationsschriftsteller (JGPO 21, 1900, S. 131—137) und ders.: Christof Eleutherobius (JGPO 29, 1908, S. 1—12).

²⁰⁾ Eder, I, S. 407. — Zu früheren Nachrichten über Welser in Wittenberg vgl. weiter unten.

²¹⁾ Eder denkt an Kaspar Schilling. Vgl. Eder, I, S. 405 f. und 407.

²²⁾ Ebd., S. 407.

²³⁾ Mecenseffy, S. 10—19.

aus erster Quelle kennenlernen und sie in die Heimat zurückbringen. 1519 war Johann Freudenthaler, 1523 Wolfgang Reiding und 1524 Martinus Cordatus an der dortigen Universität immatrikuliert²⁴). Der letztere dürfte ein Verwandter des 1476 oder 1480 in Leombach bei Wels geborenen Konrad Cordatus sein²⁵), der seit 1524 in ständiger Verbindung mit Luther stand und zeitweilig dessen Hausgenosse war²⁶). Der eifrige Theologe, Reformer, Prediger und Pfarrer Konrad Cordatus wird es gewiß nicht versäumt haben, Martin Luther auf seine engere Heimat aufmerksam zu machen. Auch wirkte Michael Stiefel, der erste auf Bitten des Lutherschülers Christoph Jörger 1525 nach Tollet entsandte Prediger, in nächster Nähe von Wels²⁷). Daß Stiefel die Stadt kannte, wird durch ein Schreiben Luthers an den Nürnberger Wenzel Linck aus dem Jahre 1528 bewiesen²⁸).

Die Wiedertäufer entfalteten hier von 1525 bis 1528 eine lebhafte Tätigkeit²⁹); ein Beweis dafür, daß unsere Stadt in den zwanziger Jahren in eine religiöse Gärung geraten war.

Schon auf dem Welser Landtag von 1517 war „die Habsucht des Klerus“ heftig angegriffen worden³⁰) und die Bauernerhebung von 1525,

²⁴) *Album Academiae Vitebergensis*, 3 Bände, Leipzig und Halle 1841—1905. Band I, hsg. von C. E. Foerstemann (Vgl. SS. 85, 118, 120). Obwohl die Matrikeln für die frühe Zeit nur drei Welser in Wittenberg namhaft machen, kann die tatsächliche Anzahl größer gewesen sein. Bekanntlich ließen sich ja nicht alle Hörer immatrikulieren, *sei es aus Nachlässigkeit, sei es aus Gebührenersparnis* (H. Kramm, Wittenberg und das Auslandddeutschum im Lichte der älteren Hochschulschriften, Leipzig 1941, S. 56). Von Studenten aus nächster Nähe von Wels seien noch erwähnt: für 1522 ein Joh. Kremsner von Kremsmünster (Band I, S. 112), für 1524 Conrad Cordatus de Weissekirchn (Band I, S. 122), für 1538 Leopold Maurbeck, Weiskirhensis (Band I, S. 171).

²⁵) Geburtsdatum 1476 nach I. Kiß, a. a. O. Das Lexikon für Theologie und Kirche (2. Auflage, Band III, Freiburg 1959, Sp. 54) gibt dagegen 1480 an.

²⁶) Vgl. den erwähnten Aufsatz von I. Kiß (Vgl. oben Anm. 6).

²⁷) Raupach, Erläutertes Evang. Oesterr., I, 35 f.

²⁸) Ebd. S. 51 f. In dem Schreiben heißt es, daß zwei Männer nach Nürnberg gezogen seien, die aus Wels vertrieben worden seien; diese gäben vor, Katholiken zu sein, seien aber in der Tat arge Sakramentierer und Wenzel Linck solle sich vor ihnen in Acht nehmen. Dabei erwähnt Luther ausdrücklich, daß er diese Nachricht von Michael Stiefel habe (*Michael Stifel mihi refert*). Stiefel kannte also die Verhältnisse in Wels und dürfte sogar noch nach seiner Flucht Ende des Jahres 1527 mit der Stadt in Verbindung gewesen sein. Zum Leben und Werk Wenzel Lincks vgl. K. Goedcke, Band II, S. 181, 271.

Bossert (JGPO 21, S. 135) bringt die zwei hier erwähnten Männer mit den beiden Brüdern und Privatlehrern Christoph (Wels) und Leonhard Eleutherius (Linz) in Beziehung.

²⁹) Meindl, Band I, S. 79. — Vgl. auch die Stadtkammeramtsrechnung von 1528 im Welser Stadtarchiv. Gleich auf dem ersten Blatt ist von der Entsendung der Bürger Haunolt und Püchler zum Täuferprozeß nach Steyr die Rede und von den Ausgaben an die Schreiber, *so mit den täuffern gehandelt*. Vgl. auch unten S. 93, 95 usw.

³⁰) Eder, Die Stände des Landes ob der Enns, S. 11.

die sich nicht von den religiösen Unruhen trennen läßt, hatte auf der Welser Heide ihr Feldlager aufgerichtet³¹⁾.

Alles bisher Angeführte läßt Wels als frühes Zentrum evangelischer Glaubensverkündigung vermuten. Wir brauchen uns indes nicht mit Annahmen und Vermutungen begnügen.

II. DAS JAHR 1527

Die Akte 1113 und 2107 im Diözesanarchiv Passau informieren uns über einen Prozeß, den der Administrator des Bistums, Herzog Ernst³²⁾ (1517—1540)³³⁾, im Jahre 1527 gegen den damaligen Welser Stadtpfarrer, der die alte *katholische Lehre verlassen und sich der lutherischen angeschlossen hatte*, anstrebte. Aus den erwähnten Quellen läßt sich das Geschehen folgendermaßen rekonstruieren:

Der Stadtpfarrer und seine Kooperatoren hatten sich schon vor längerer Zeit (!) der protestantischen Lehre verpflichtet. Das kam natürlich dem Bischof zu Ohren. Der Pfarrer wurde vor dessen Gericht gerufen^{33a)}, erschien aber nicht. Auch das Verhängen des geistlichen Bannes zeitigte keinen Erfolg. Da wandte sich der Bischof an König Ferdinand. Der Landesfürst ermächtigte Herzog Ernst durch ein Schreiben von 12. September 1527 aus Ofen³⁴⁾, die ketzerischen Geistlichen festzunehmen und gerichtlich untersuchen zu lassen. Unter gleichem Datum wandte sich Ferdinand auch an die Stadtväter von Wels³⁵⁾. Er wies darauf hin, daß er die *lutherische Lehr* verbieten habe lassen³⁶⁾. Trotzdem habe er erfahren müssen, daß der Pfarrer von Wels *mit derselbn verpotnen leer befleckht* und *derselben in vil Stuckhen anhengig* sei und schon *eine guete Zeit heer in seiner Pfarr durch seine bestellten priester zuwider vnnd (in) verachtung der Cristenlichen Kirchen und deren lang hergebrachten satzungen ... öffentlich predigen* lassen habe. Der Bischof hätte ihn bereits erfolglos vor sein Gericht zitiert. Der König sprach seine Verwunderung darüber aus, daß die Stadträte die verbotene Irrlehre einwurzeln lassen hätten.

³¹⁾ Meindl, Band I, S. 78. — V. Preuenhuber, Annales Styrenses, Nürnberg 1740, S. 429.

³²⁾ Wir werden ihn abwechselnd Herzog Ernst, Administrator oder auch Bischof nennen, da sich alle diese Bezeichnungen in den Quellen finden.

³³⁾ K. Schrödl, Passavia Sacra, Passau 1879, S. 325—330.

^{33a)} Der Pfarrer rechtfertigte sich damals schriftlich. Vgl. unten S. 93.

³⁴⁾ Diözesanarchiv Passau, Akt 1113, Nr. 22. Im selben Akt finden sich auch mehrere Stücke über lutherische Betätigung von Geistlichen in Freistadt.

³⁵⁾ Ebd., Akt 1113, Nr. 12.

³⁶⁾ Angespielt ist auf das Generalmandat vom 20. August 1527 (vgl. B. Raupach, Nützliche Beylagen zum Ersten Theil des Erläuterten Evangelischen Oesterreich, S. 60—68).

Er befahl ihnen, die drei Priester dem Bischof zu überantworten und stellte ihnen die Besetzung der Pfarre mit *ainem anderen tauglichen vnd fromen priester, der einer pfarmenig Cristlich vnd mit Predigen vnd in annder weg wol vor sein mag in Aussicht*.

Der Bischof, nunmehr zu rechtlichen Schritten ermächtigt, schrieb am Samstag vor St. Michael 1527 an die *Richter vnnd Rathe der Stat Wells*³⁷). Ähnlich wie der Landesfürst beklagte auch er sich über die *verachtung der christlichen Khirchen langhergebrachten Satzung und ordnung* durch den Welser Pfarrer und *seine bestellte(n) priester*. Trotz aller Ermahnungen habe sich der Pfarrer nicht geändert, sich vielmehr *wider die gesatz der rechten alls ain gaistliche person mit eelichen heyrat verstrickt*. Daraufhin habe ihn der Bischof *in den geistlich bann erclarn vnd ad censuras procedirn lassen*. Alle diese Maßnahmen seien *bey Ime vnangesehen vnd ain lauttere verachtung gewest*. Nicht nur diese *widerspennsigkheit* zu strafen, sondern auch in der Absicht der *ausreuttung der verfürlichen leere*, habe er sich an den König gewandt, der ihm einen Vollmachtsbrief zur Festnahme des Pfarrers ausgestellt habe. Ausgestattet mit diesem Dokument, sende er nun seinen *Richter am Yltzstat Hansen Puechperger* nach Wels und bitte den Stadtrat, *crafft ermelts khöniglichs beuelhs den mergemelten pharrer vnd seine zwen gesellbrister gefangen zu nehmen und auf des Bischofs Kosten wolbewartt* nach Passau zu schicken.

Aus der Festnahme wurde jedoch nichts, wie wir aus dem Brief des Bischofs vom Donnerstag nach St. Michael (= 3. Oktober) an den Landeshauptmann³⁸) Cyriacus v. Pollheim³⁹) erfahren. Zunächst werden darin die alten Klagen über das Treiben der drei Geistlichen wiederholt, die sich mit *verfürischer leer, predigen vnd heyraten* gegen die *heilige Römische Khirchen* verfehlt hätten. Mehr interessiert uns, was er über die mißlungene Mission Hans Puechpergers berichtet. Als dieser nach Wels gekommen war, hätte sich der Stadtrat sogleich an die Ausführung des königlichen Befehles gemacht *vnd neben unserm gesandten* (= in dessen Anwesenheit) *die mergemelten pfarrer vnd gesellenpriester aufn Khirchhof vnd ym Pharrhof* gefangen nehmen lassen wollen. Jedoch habe sich *allerlai Pofel von der gemain vmb den Khirchhof vnd Pharrhof gemacht*, die *thurlein oder thor desselben geoffent* und *den dreyen priestern also zur Flucht verholfen*. Die Leute seien am Platz geblieben und Richter und Rat und der bischöfliche Gesandte hätten nicht auf den Friedhof dürfen, *ehe die priester aus vnd daouon khomen*. So sei die Ausführung des bischöflichen Befehles vereitelt worden. Man hätte den Gerichtsdienner und den Richter selbst bemühen müssen, um den Gesandten vor der aufrührerischen Ge-

³⁷) Diözesanarchiv Passau, Akt 2107, Nr. 13.

³⁸) Ebd., Akt 2107, Nr. 14.

meinde zu schützen und aus der Stadt zu bringen. Der Brief endet mit der Bitte um das Einschreiten des Landeshauptmanns ³⁹⁾.

Der am 2. Oktober vom Welser Stadtrat *von pharrer und prediger wegen* nach Wien geschickte Bote hatte wohl auch vom Entkommen der drei Priester zu berichten ^{39a)}.

Die Flucht des Pfarrers ist verständlich. Er stand ja noch unter dem frischen Eindruck der Hinrichtung Leonhard Käfers, die erst wenige Wochen zurücklag ⁴⁰⁾. Auch viele Wiedertäuferhinrichtungen hatten um diese Zeit stattgefunden ⁴¹⁾. Das Generalmandat König Ferdinands vom 20. August 1527 hatte auf die Priesterehe ein Monat Gefängnis gesetzt ⁴²⁾.

Wir spannen den Bogen der Vermutungen kaum zu weit, wenn wir annehmen, daß der Stadtrat mit dem Pfarrer im Bunde war ⁴³⁾. Durch des Königs Schreiben war man ja längst über die zu erwartenden Maßnahmen informiert. Daß man sich auf die Vertreter der Stadtgemeinde nicht ganz verlassen konnte, war schon in dem königlichen Schreiben an den Stadtrat ⁴⁴⁾ angedeutet worden, das der Verwunderung darüber Ausdruck verliehen hatte, daß man nichts gegen die verbotene Irrlehre unternommen hätte. In unserem konkreten Fall haben die Vertreter der Gemeinde bestimmt nicht „dicht“ gehalten, sondern die drei Geistlichen von der bevorstehenden Verhaftung in Kenntnis gesetzt. Nach außen hin freilich gaben sie sich weiterhin den Anschein der Loyalität und schickten sich an, die Priester festzunehmen. Sie hatten aber wohl vorgesorgt, daß aus der Verhaftung nichts wurde. Wie wäre sonst — wegen der Ankunft eines einzelnen Gesandten — gleich ein Volkshaufe zusammengekommen, wenn Richter und Rat nicht „aus der Schule geplaudert“ hätten. Gemeindevorstände und Bevölkerung standen eben in dieser Hinsicht auf Seiten des Pfarrers. Die evangelische Religion war, um mit Ferdinand I. zu sprechen, in Wels bereits „eingewurzelt“. Wir werden weiter unten sehen, welch schlechtes Gewissen die Gemeindeväter in dieser Angelegenheit hatten, auch wenn sie vorgaben, unschuldig zu sein.

Daß der Stadtrat dem Pfarrer und seinen Kooperatoren bei ihrer Flucht behilflich gewesen war, scheint mir auch in dem Schreiben des Bischofs

³⁹⁾ Vom Landeshauptmann, der selber von der neuen Lehre etwas angesteckt war (vgl. E d e r, Band I, S. 27, 404), durfte sich der Bischof freilich nicht viel Hilfe erwarten.

^{39a)} Stadtkammeramtsrechnung von 1527, Stadtarchiv Wels. Der Bote, der *Spereysen pegkh*, erhielt 2 Pfund Botenlohn.

⁴⁰⁾ Vgl. Anm. 16.

⁴¹⁾ M e c e n s e f f y, S. 36 f., E d e r, Band I, S. 412.

⁴²⁾ Vgl. Anm. 36, bes. S. 64 des dort zitierten Werkes.

⁴³⁾ Ein ähnliches Zusammenwirken zwischen dem abgefallenen Pfarrer und dem Stadtrat ist in Waidhofen a. d. Ybbs feststellbar (M e c e n s e f f y, 10).

⁴⁴⁾ Vgl. Anm. 35.

an den König vom 25. November 1527 angedeutet zu sein⁴⁵⁾. Herzog Ernst nimmt darin auf einen Brief vom 9. November d. J. Bezug, in dem ihm Ferdinand von Stuhlweißenburg aus mitgeteilt hatte, daß aufrührerische Priester dem Bischof oder dessen Anwälten durch die Behörde zu überantworten seien. Der Bischof jedoch hielt dieses Verfahren (— Erfahrungen wie die in Wels hatten ihm bereits eine Lektion erteilt! —) für unzuverlässig, da es hierbei zur Flucht der Priester kommen könne und diese sich dann heimliche Unterschlüpfe suchten; *und wann sy an ainem ort Jren bösen samen gesät*, begäben sie sich an einen anderen Ort. Herzog Ernst bittet darum, ketzerische Priester gleich festnehmen lassen zu dürfen, sobald solche angezeigt würden. Der König gewährte ihm diese Bitte von Gran aus am 10. Jänner 1528⁴⁶⁾. Am 11. des Monats erteilte er die entsprechenden Befehle⁴⁷⁾ an den Landeshauptmann von Oberösterreich und die Statthalter und Regenten der niederösterreichischen Lande. Auch das Edikt Ferdinands vom 17. November 1528⁴⁸⁾, das an alle öffentlichen Stellen gerichtet war und die Kränkung der Geistlichen Jurisdiction des Passawischen Bischoffs in Oesterreich behandelte, ist unter dem Eindruck von Ereignissen wie denen in Wels geschrieben, heißt es doch darin, daß, wenn der Bischof und seine Offiziale, Dekane etc. strafwürdigen geistlichen Personen nachstellten und sie gefangennehmen lassen wollten, *ihr sie daran nicht hindert, sondern dieselben unverhindert folgen lasset, auch ihnen darinn auf ihr Begehr hilfflich und beyständig seyet, auch dieselben gefangenen Geistlichen Personen bis in seiner Liebd. Herrschaft oder Flecken oder aber an die Gränzten auf seiner Liebd. Köstung und Unterhaltung begleiten und überantworten sollt*⁴⁸⁾.

III. DIE NEUERER

Bisher haben wir die Namen der Priester, die in Wels die neue Lehre so eifrig verbreiteten, nicht kennengelernt. Die Akten des Passauer Diözesanarchivs geben darüber keine Auskunft^{48a)}. Die Nachforschung in anderen Archiven konnte jedoch auch diese Frage einer Lösung zuführen.

Zunächst wollen wir uns mit der Person des Pfarrers befassen. Es war kein anderer als der Humanist und ehemalige Wiener Universitätsrektor Dr. Wolfgang Mosenauer!

⁴⁵⁾ Diözesanarchiv Passau, Akt 2107, Nr. 4.

⁴⁶⁾ Ebd., Akt 1113, Nr. 23.

⁴⁷⁾ Ebd., Akt 1113, „ad Nr. 23“ und Nr. 24.

⁴⁸⁾ B. Raupach, Nützliche Beylagen zum Ersten Theil des Erläuterten Evangelischen Oesterreich, S. 71—74, bes. aber S. 73.

^{48a)} Vgl. Anm. 1.

Die Anfänge der Reformation in Wels

Als ich mein „Verzeichnis der Welser Stadtpfarrer“⁴⁹⁾ veröffentlichte, lag mir für Mosenauer als Stadtpfarrer nur ein Beleg aus dem Jahre 1505 vor. In den „Ergänzungen“⁵⁰⁾ zum genannten Verzeichnis konnte ich ihn noch für 1521 in dieser Eigenschaft nachweisen. Nun hat sich auch noch ein urkundlicher Beleg für den 16. Juni 1527 gefunden. Die in meinen „Ergänzungen“⁵⁰⁾ nach Regesten für Mosenauer herangezogene Urkunde⁵¹⁾ nennt nämlich in Wirklichkeit Wolfgang Mosenauer als Welser Pfarrer, wie die Einsichtnahme in das auf uns gekommene Original⁵²⁾ ergeben hat. Damit scheidet der im „Verzeichnis“⁵³⁾ auf die Autorität Meindls⁵⁴⁾ für 1521 angeführte Hans Griess aus der Pfarrerliste aus. Nach dem Gesagten ist Mosenauer wenigstens vom 7. April 1505 bis zum 16. Juni 1527 — wir werden diese Datumsgrenzen unten noch etwas weiter spannen — als Stadtpfarrer nachgewiesen und rückt schon damit in beachtliche Nähe zu unserm Prozeß. Daß Mosenauer tatsächlich der betroffene Pfarrer war, geht z. B. aus der Wiener Universitätsmatrikel hervor, die zum Immatrikulationseintrag von 1491 den späteren Zusatz aufweist: *factus apostata*⁵⁵⁾.

Im folgenden wollen wir das Curriculum vitae dieses interessanten Geistlichen zusammenstellen.

Mosenauer war ein Sohn der Welser Stadtpfarre. Als er im Wintersemester des Jahres 1491 an der Wiener Universität immatrikulierte, wurde er als Angehöriger der *Natio Australium* geführt; seine nähere Heimat wurde mit *de Wels* vermerkt. Anlässlich seiner Aufnahme hatte er 36 Pfennige zu bezahlen⁵⁶⁾.

Auch nach Abschluß seiner Studien blieb Mosenauer an der Universität. Im August 1499⁵⁷⁾ begegnet er uns nämlich als einer der vier Examinateure für das Baccalaureat; er war zu dieser Aufgabe *secundum ordinem nationum* gewählt worden. Dabei finden wir ihn bereits im Besitze der philosophischen Magisterwürde⁵⁸⁾.

Im Mai 1501 erfolgte seine Aufnahme in den akademischen Senat⁵⁹⁾.

⁴⁹⁾ Jahrbuch des Musealvereines Wels 1955, S. 152 bis 168, vgl. bes. S. 164.

⁵⁰⁾ „Ergänzungen zum Verzeichnis der Welser Stadtpfarrer“, Jahrbuch des Musealvereines Wels 1959/60, S. 180—185, vgl. bes. S. 184.

⁵¹⁾ Ebd., S. 183.

⁵²⁾ Erhalten in der Urkundenreihe des Welser Stadtarchivs.

⁵³⁾ Jahrbuch des Musealvereines Wels 1955, S. 166, Z. 6.

⁵⁴⁾ Meindl, Band II, S. 89.

⁵⁵⁾ Vgl. Anm. 56.

⁵⁶⁾ Die Matrikel der Universität Wien, hsg. vom I. f. ö. G. (= Publikationen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Reihe 6, Abt. 1), Band II, 1959 (1451 bis 1518/I), S. 217. Der Eintrag betrifft den 13. Oktober 1491.

⁵⁷⁾ Man darf wohl annehmen, daß Mosenauer 1499 schon Priester war. Wenn ich auch das Theologiestudium nicht direkt nachweisen konnte, der Zeitraum zwischen 1491 (Erstbeleg) bis 1499 genügte, um das philosophische und theologische Studium zu absolvieren. Die Primiz wurde wohl in Wels gefeiert.

⁵⁸⁾ Universitätsarchiv Wien, Acta fac. art. (1499), fol. 11 r. Der Eintrag, gemacht *ultima die Augusti*, erwähnt nur die Magisterwürde. Daß es sich hierbei um einen philosophischen Grad handelte, geht aus dem Vorwort zu den *Libri octo physicorum Aristotelis* hervor (Universitätsbibliothek Wien, Sign.: I 4406).

⁵⁹⁾ Universitätsarchiv Wien, Act. fac. art. (1501), fol. 19 r.

In vigiliis Palmarum des Jahres 1502 betätigte sich Mosenauer bei der Rektorenwahl ⁶⁰⁾ und im September d. J. begann er auch noch Medizin zu studieren, was der berühmte Cuspinian eigenhändig in die medizinischen Fakultätsakten eintrug ⁶¹⁾. Hierzu sei bemerkt, daß der philosophische Magistergrad seit 1469 eine Vorbedingung für das Medizinstudium war ⁶²⁾.

Eine dichte Folge von Belegen fand sich für 1503. Damals wurde Mosenauer in das Kollegium der nichtlehrenden Doktoren aufgenommen ⁶³⁾, dessen Angehörige inkorporierte Fakultätsmitglieder waren ⁶⁴⁾. Sie waren keine Professoren, waren vielmehr von der Lehrpflicht ausdrücklich befreit. Dennoch waren sie den *magistris regentibus* (= ordentlichen Universitätsprofessoren) oft völlig gleichgestellt ⁶⁵⁾. Sie hatten Sitz und Stimme in der Fakultätskongregation und im Universitätskonsistorium und konnten sogar Prokuratoren, Rektoren oder Dekane werden ⁶⁶⁾. Auch in der *wissenschaftlich-authoritativen Stellung der Universität bei kirchlichen und politischen Fragen* standen sie nicht hinter den Professoren zurück, d. h., sie waren im gleichen Maße mitbeteiligt, die wissenschaftlichen Gutachten zu erstellen, die sich hochgestellte Persönlichkeiten oft von der Universität erteilen ließen ⁶⁷⁾.

Am Dienstag nach Matthias 1503 treffen wir Mosenauer wieder als Examinator an ⁶⁸⁾.

Im Wintersemester wurde er Prokurator der sächsischen Nation ⁶⁹⁾ und wird dabei bereits als Inhaber des juridischen Lizenziates bezeichnet. Lizenziaten waren eine untergeordnete Klasse von Lehrern, die mit Vorrechten in Kleidung und akademischer Tätigkeit ausgestattet waren ⁷⁰⁾. Wem die Lizenz erteilt wurde, der war nicht nur berechtigt, sondern ver-

⁶⁰⁾ Ebd., fol. 30 r.

⁶¹⁾ Vgl. K. Schrauf, *Acta Facultatis Medicae Universitatis Vindobonensis*, III, 1490—1558, Wien 1904, S. 36. Der Eintrag lautet: *Inscripti ego doctor Cuspinianus decanus huic facultati nostre venerabilem virum Mag. Wolfgangum Moßnawrer ex Wels, 29. Septembris et dedit 6 cruc.*

⁶²⁾ Kirchenlexikon, hsg. v. H. J. Wetzer und B. Welte, Freiburg 1847—1856, Band XI, S. 1264.

⁶³⁾ J. J. Locher, *Speculum academicum Viennense*, Band 2, Manuscript, 1774, S. 103. Vorhanden im Wiener Universitätsarchiv.

⁶⁴⁾ Wetzer-Welte, Band XII, S. 1261.

⁶⁵⁾ Ebd., S. 1258.

⁶⁶⁾ Ebd., S. 1261.

⁶⁷⁾ Ebd., S. 1258, 1261.

⁶⁸⁾ *Acta fac. art. (1503)*, fol. 33 v.

⁶⁹⁾ J. J. Locher, *Speculum academicum Viennense*, Band 1, Viennae 1773, S. 275. Die Universitätseinteilung in die *österreichische, rheinische, ungarische und sächsische* Nation geht auf das Jahr 1384 zurück. (Wetzer-Welte, Band XII, S. 1258). Dabei kam es oft vor, daß der Prokurator einer Nation selbst einer anderen angehörte (Mitt. von Dr. F. Gall).

⁷⁰⁾ Wetzer-Welte, Band XII, S. 1261.

pflichtet, wenigstens zeitweise vorzutragen⁷¹⁾. Das Lizenziat kam also etwa dem heutigen Titel Universitätsdozent gleich.

Ich glaube, daß auch die Übernahme der Pfarre Wels durch Mosenauer in das Jahr 1503 fällt.

Der Letztbeleg für Pfarrer Georg Pucher ist der 26. März 1503⁷²⁾. Gestorben ist Pucher an einem 5. April⁷³⁾, vermutlich im gleichen Jahr. Lorenz Mittenauer wohnte der Passauer Diözesansynode um das Fest Mariä Heimsuchung 1503 bei. In seiner Chronik berichtet er davon, daß die anwesenden Prälaten ebenso ihre Zustimmung gaben, wie die *rectores ecclesiarum*⁷⁴⁾. Mittenauer war kein Prälat, er war aber auch nie Pfarrer. Als Vikar gebührte ihm jedoch ebenfalls der Titel eines Kirchenrektors. Da Mittenauer seit der Jahrhundertwende⁷⁵⁾ — sicher aber seit 1503⁷⁵⁾ — in Wels seinen ständigen Aufenthalt hatte, kommt für sein Vikariat nur Wels in Frage. Damit er Vikar sein konnte, mußte die Pfarre im Besitz eines häufig abwesenden Pfarrherrn sein. Von Mosenauer wissen wir, daß er schon seit den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts in Wien weilte. Wurde nun dieser Mann Puchers Nachfolger, so brauchte er einen Vertreter. Mittenauer, der wohl nach dem Tod des bisherigen Pfarrers die Provisur führte, war dazu der gegebene Mann⁷⁶⁾.

1504/1505 wurde Mosenauer Vizekanzler an der Universität Wien⁷⁷⁾. Das Amt des Kanzlers hatte damals Dompropst Johann Putsch inne. Da dieser nach Freiburg reiste, um seine theologischen Studien zu vollenden, bestellte er seinen Schwager, den berühmten Humanisten Johannes Cuspinian, zum Vizekanzler. Cuspinian wurde in der Sitzung vom 7. November 1504 von der Artistenfakultät zurückgewiesen⁷⁸⁾. Darum verzichtete er auf diese Würde und bestellte den Geistlichen Mosenauer statt seiner; die Fakultät lehnte aber auch diesen ab und erhob am 2. Jänner 1505 ihren Protest^{78a)}. Mosenauer weigerte sich, das Amt zurückzulegen, da er es ja nicht selber angestrebt habe; es sei ihm vielmehr durch die Großmut Cuspinians freiwillig überlassen worden. Man wehrte sich nun gegen Mosenauer, indem man ihm alle akademischen Rechte und Würden aberkannte. Cuspinian nahm sich jedoch seines Schützlings tatkräftig an und drohte am 12. Februar 1505, die Sache vor den König zu

⁷¹⁾ Wetzler-Welte, Band XI, S. 440.

⁷²⁾ Jahrbuch des Musealvereines Wels 1955, S. 164.

⁷³⁾ A. Czerny, Chronik-Aufzeichnungen eines Oberösterreichers aus der Zeit Kaiser Max I. (32. Linzer Musealbericht, Linz 1874, S. 10).

⁷⁴⁾ Jahrbuch des Musealvereines Wels 1959/60, S. 182.

⁷⁵⁾ Ebd., S. 163—165.

⁷⁶⁾ Die Bande zwischen dem Wiener Mittenauer und dem Welser Mosenauer mögen in Wien geknüpft worden sein.

⁷⁷⁾ H. Ankwich-Kleehoven, Der Wiener Humanist Johannes Cuspinian, Graz—Köln 1959, S. 39 f.

⁷⁸⁾ Ein Grund für die Ablehnung mag gewesen sein, daß Cuspinian Laie war. Der Kanzler, dessen Amt immer der Wiener Dompropst innehatte (Wetzler-Welte, Band XI, S. 442, bes. aber Band XII, S. 1257 unten), war ja als *Wächter des Glaubens im Universitätsrate* und sollte daher ein Geistlicher sein.

^{78a)} Mosenauer, offen für alles Neue, schien wohl damals schon ungeeignet als „Wächter des Glaubens“.

bringen, falls man Mosenauer nicht in Ruhe lasse⁷⁹). Daß er seinen Willen durchsetzte, geht wohl daraus hervor, daß man am 14. April 1505 den *venerabilis ac egregius vir Mag. Wolfgangus Moßnawer ex Wels ibidem gregis dominici pastor* sogar für ein Semester zum Rektor wählte⁸⁰.

Vor Antritt des Rektorates muß sich Mosenauer auch einmal in seiner Heimat aufgehalten haben, wo er ansonsten durch einen Vikar vertreten wurde. Er hat nämlich hier am 7. April 1505 seine Zustimmung zu einer Stiftung in die Flößerzeche gegeben und den entsprechenden Revers des Kaplans Johannes K u c k h i n g e r gesiegelt⁸¹.

In Wien hatte Mosenauer den Geist des Humanismus, der sich später so fruchtbar für die Reformation auswirken sollte⁸²), in sich aufgenommen. In Wien war er aber auch zum Wissenschaftler geworden.

Die Edition der *libri octo physicorum Aristotelis*⁸³) in der Übersetzung des Johannes Arg y r o p u l o s⁸⁴), die vor 1505 erschienen sein dürfte⁸⁵), fällt in die Wiener Zeit Mosenauers.

In seiner Vorrede, die ganz den Geist des Humanismus atmet, hat Mosenauer das Buch dem Joh. Camers gewidmet⁸⁶). Der letztere hat eine Biographie des Aristoteles und ein empfehlendes Gedicht beigesteuert; von Mosenauer selbst stammen neben dem Vorwort nur die kurzen Randsummalien. Was seine weitere literarische Tätigkeit betrifft, so wissen wir nur von dem in Venedig besorgten Druck der zwei Bücher *De anima*; auch für sie lag eine Argyropulos-Übersetzung zu Grunde und sie waren für den Gebrauch an der Wiener Universität bestimmt⁸⁷). Daß Mosenauer auch andere Werke schuf oder den Druck besorgte, ist wahrscheinlich, obwohl sich bisher keine Spuren dafür fanden.

⁷⁹) H. Ankwickz - Klee h o v e n, a. a. O.

⁸⁰) Wiener Universitätsmatrikel (genaues Zitat Anm. 56), Band II, S. 325.

⁸¹) Originalpergament im Stadtpfarrarchiv Wels.

⁸²) W e t z e r - W e l t e, Band XII, S. 1271.

⁸³) Frau Dr. F. Grill - Hillbrand (Wien) hat mich auf das in der Wiener Universitätsbibliothek vorhandene Exemplar (Sign. I, 4406) hingewiesen!

⁸⁴) Johannes Argyropulos war einer derjenigen, die nach dem Fall Konstantinopels nach Italien wanderten. Berühmt wurde er besonders als Griechischprofessor in Rom, wo ihn auch Reuchlin zum Lehrer hatte. Dieser berühmte Humanist hat seine Werke nicht selber ediert. (Vgl. Joh. H. Z e d l e r, Großes vollständiges Universallexikon, Halle-Leipzig 1732, Band I, Sp. 1387). Argyropulos starb am 26. Juni 1487 (Encyclopedie Cattolica, Vatikan 1948, Band I, Sp. 1880—1881). Es scheint, daß die Ausgaben Mosenauers zu den allersten Drucken von Werken des Argyropulos gehören.

⁸⁵) G. B a u c h, Die Reception des Humanismus in Wien. Eine literarische Studie zur deutschen Universitätsgeschichte. Breslau 1903, S. 113 f.

⁸⁶) Camers war gebürtiger Italiener und war Theologieprofessor in Wien. Er gilt als einer der universellsten Humanisten. Vgl. J. A s c h b a c h, Die Wiener Universität und ihre Humanisten im Zeitalter Maximilians I., S. 172 ff.

⁸⁷) Vgl. G. B a u c h, a. a. O. — Ich konnte das Werk leider bisher nirgends ausfindig machen.

Mit der *De Anima*-Edition haben sich unsere Blicke bereits nach Italien gerichtet. Nach all den Schwierigkeiten, die man Mosenauer als Vizekanzler in den Weg gestellt hatte, hat er wohl sofort der Universität den Rücken gekehrt, nachdem sein Rektorat zu Ende gegangen war. Die Fakultätsakten, die uns so viele Hinweise auf die akademische Tätigkeit Mosenauers geliefert haben, nennen ihn uns nach 1505 nicht mehr. Eine Präsentation für den Baccalaureatsgrad aus dem Jahre 1515, die einen Wolfgang Mosenauer betraf, bezieht sich wohl auf einen Namensvetter⁸⁸⁾.

Volle vierzehn Jahre lang hielt sich unser Pfarrer in Italien auf⁸⁹⁾, vornehmlich in Rom, wo er auch am päpstlichen Hof verkehrte, aber auch in *Badua vnd andern Vniuersiteten*, wo er sich als Lektor betätigte⁹⁰⁾. Wohl in Padua, dessen juridische Fakultät weltberühmt war, hat Mosenauer den Doktor der Rechte gemacht.

1521 finden wir Mosenauer wieder in seiner Pfarre. Unter 29. März d. J. begegnet er nämlich als Siegler in einem Kaufbrief⁹¹⁾. Dabei wird er als Doktor der geistlichen Rechte bezeichnet.

Im Jahre 1523 sollte er den Unmut des Welser Stadtrates erregen. Der Pfarrer hatte sich geweigert, die Türkensteuer zu bezahlen. Eine Beschwerde beim Bischof brachte nicht den gewünschten Erfolg. Dieser forderte vielmehr die Gemeindeväter auf, von ihrem *ansynnen* abzustehen, da der Priesterschaft vom Gesetze keine solche Belastung auferlegt sei⁹²⁾. Kurz entschlossen wandte man sich nun — unter Beilage des bischöflichen Schreibens — an Ferdinand I.⁹³⁾. Man führte Klage gegen die Welser Geistlichkeit, besonders aber gegen Mosenauer, der die Bezahlung der Türkensteuer auch auf mehrmalige Aufforderung hin abgelehnt hatte. Man benützte das Schreiben aber auch gleich dazu, noch eine Reihe anderer Vorwürfe gegen den Pfarrer an den Mann zu bringen. Die Stadtväter beschwerten sich darüber, daß Mosenauer *vierzehn Jar lanng auf der Pharr alhie selbs nit residiert . . . , sondern zw Rom vnd andern Orttn gewest vnd die (Pfarre) durch ain verweser oder schaffer vnnderhaltn habe*. Weiters warf man Mosenauer vor, daß seine Köchin, *die er mit Im hinein vnd heraus geführt*, sowie mehrere Kinder bei ihm im Pfarrhof wohnten, daß er ihnen darin etliche Zimmer gebaut habe und sie dort *offenlich vnd unverschambt aus vnd einwanndeln*. Auch daß der Pfarrer Kirche und

⁸⁸⁾ Acta fac. art. (1515), fol. 94 r. Eventuell könnte es sich auch schon um einen Sohn Pfarrer Mosenauers handeln.

⁸⁹⁾ Hofkammerarchiv Wien, Akt W 56/B, fol. 18, 20.

⁹⁰⁾ Ebd., fol. 24.

⁹¹⁾ Jahrbuch des Musealvereines Wels 1959/60, S. 184.

⁹²⁾ Schreiben Herzog Ernsts vom Sonntag nach *Vdalrici Anno 1523* im Hofkammerarchiv Wien, Akt W 56/B, fol. 19.

⁹³⁾ Ebd., fol. 18, 20. Originaldatum: *Erichtag nach Sannd Bertlmeestag 1523.*

Friedhof mittellos genannt und behauptet hatte, die Pfarre sei sein Eigentum, nahm man ihm übel. Einer der interessantesten Klagepunkte bezieht sich darauf, daß er bei der Verwaltung der Sakramente und Sakramentalien (*seelschätzten, begennngkhnusen, begrebnussen, auch zusammengeben der Khonleut*⁹⁴⁾ viele *Neunungen* eingeführt habe; diese Besonderheiten hätte er sich dann eigens bezahlen lassen.

Aus all diesen Gründen trage *ain ganntze Pharrmenig ob ainem solchen widerspenstigen Pharrer Misfallen.*

Dieses Schriftstück mit seinen bitteren Klagen zeigt, daß Mosenauer von der Sittenverderbnis so vieler Humanisten nicht ausgenommen war und daß er 1523 schon allerhand Neuerungen in der Sakramentenspendung eingeführt hatte. Man kann aus dieser Beschwerdeschrift aber auch schließen, daß der vom Unmut der Gemeinde Betroffene sich bereits mehrere Jahre in Wels aufgehalten hatte.

Daß die heftigen Vorwürfe der Klageschrift nicht unbedingt im Widerspruch zu der oben dargelegten Annahme stehen, daß der Stadtrat 1527 mithalf, dem Pfarrer die Flucht zu ermöglichen, wird unten noch klarer werden.

Das letzte urkundliche Datum, unter dem Mosenauer vor den Unruhen des Jahres 1527 in Wels faßbar ist, ist der 16. Juni dieses Jahres. Damals wurde seinem Anspruch auf Vergütung seines Gartens entsprochen, den er für die Erweiterung des Friedhofes zur Verfügung gestellt hatte⁹⁵⁾.

Die nächste Station auf seinem Lebensweg war die Flucht aus seiner Pfarre, die seine Hinwendung zur Lehre Luthers nötig gemacht hatte.

Wir haben nun noch den Nachweis für die Kooperatoren zu liefern, welche Lehre und Los ihres Pfarrherrn geteilt hatten. Das ist mit Hilfe der Welser Lichtamtsrechnungen möglich. Die Zunamen werden uns allerdings verschwiegen. Auch das Leben der beiden Geistlichen lernen wir kaum kennen. Die in braunes Leder gebundene Lichtamtsrechnung aus dem Jahre 1525⁹⁶⁾ spricht vom *krangken caplan Her(n) Hansn*, der 4 s 19 d für Wein erhalten hatte; etwas weiter unten wird erwähnt, er habe auch ein Pfund Pfennige *zw(r) abfertigung* bekommen. Im gleichen Jahr ging aber auch der zweite Kooperator namens *W o l f g a n g*, der vier Pfund Pfennige Abfertigung erhielt. Zwei gefaltete Konzeptblätter des Lichtmeisters, die der Rechnung beiliegen, sind noch aufschlußreicher. Es heißt darauf wörtlich: *Ich hab dem pfarer gebn iiii lb d ausm leicht zw abfertigung des Her(n) Wolfgang mit dem weib*; der verabschiedete zweite Kooperator war demnach (bereits 1525!) verheiratet. Weiterhin wird auf den genannten Blättern berichtet: *Dem jungen Her(n) Wolfgang vmb ain fuxenpelz gebn VII lb d, so er vom Statschreiber hat kaufft.* Den zwei

⁹⁴⁾ = Ehepaare.

⁹⁵⁾ Original im Stadtarchiv Wels.

verabschiedeten Kooperatoren folgte also noch im gleichen Jahre ein neuer.

Die Rechnung von 1526⁹⁶⁾ spricht von *Wolfgang unserm prediger*. Er erhielt 1 s 10 d für Wein, *so er den passion predigt hat*. In die Rechnung von 1527⁹⁶⁾ ist eingetragen, daß *Her(rn) Wolfgang, dem Prediger, von seinem gesselnstand der gestifften Jartagen wegen 7 lb ausbezahlt* worden seien. In dieser Lichtamtsrechnung begegnet uns als Mitkooperator ein *Herr Steffan, der für seinen Gesselnstandt und Caplanstandt von den gestifften Jartagen ausm liecht einen Jarsoldt von 11 lb 7 d erhielt*.

Die Bezeichnung „Prediger“, die uns in diesen Eintragungen geradezu als Berufsbezeichnung entgegentritt, hatte damals noch keinen ausgesprochen protestantischen Klang. Sie zeigt aber dennoch, daß zu dieser Zeit den Menschen die Wortverkündigung bereits wichtiger als die Sakramentspendung geworden war.

1525 verließen also beide Kooperatoren, von denen zumindest einer verheiratet war, die Pfarre. Den Grund hierfür erfahren wir aus dem schon mehrmals zitierten Akt im Hofkammerarchiv Wien⁹⁷⁾. Es wird berichtet, daß die beiden durch *sein fürstlich genad*⁹⁸⁾ *citiert, abgefördert gefengknuß vnd hie weggeschafft* worden seien. Als Grund kann man zwischen den Zeilen protestantische Betätigung herauslesen.

Die zwei neuen Kooperatoren, Wolfgang II und Stephan, schlugen ebenfalls mit dem Pfarrer in dieselbe Kerbe, wurden darum auch mit ihm verfolgt und verließen mit ihm das Land. Wohin sie gezogen sind, wissen wir nicht.

Michael Stiefel, der, aufgeschreckt durch das Schicksal Leonhard Käisers (17. August 1527), Österreich verließ, zog gegen Ende des Jahres nach Wittenberg⁹⁹⁾. Bemüht man die Phantasie zu sehr, wenn man vermutet, daß auch die drei Welser Priester diesen Weg nahmen? Der Name Mosenauers war Luther sicher längst bekannt, sei es nun durch Michael Stiefel, den Mosenauer während seiner eigenen Tätigkeit in Wels kennengelernt haben wird, sei es durch den Theologen Konrad Cordatus, den Hausgenossen Luthers, den Landsmann und Universitätskollegen Mosenauers.

IV. NACHSPIEL

Mit der Flucht der drei Geistlichen waren natürlich die Umwälzungen und Neuerungen nicht aus der Welt geschafft. Wir wollen zunächst die

⁹⁶⁾ Stadtarchiv Wels.

⁹⁷⁾ W 56/B, fol. 24. Bittschreiben des Welser Stadtrates an den Landeshauptmann, Ende Dezember 1527 oder Anfang Jänner 1528.

⁹⁸⁾ = Herzog Ernst, Administrator der Diözese Passau.

⁹⁹⁾ Vgl. Anm. 28.

Begebenheiten schildern, die dem Ereignis von 1527 unmittelbar folgten.

Vizedom Jörg Sigharter erhielt von Ferdinand I. den Auftrag, das Hab und Gut des entwichenen Pfarrers zu inventieren. Der Stadtrichter hatte den Pfarrhof schon versperrt und versiegelt gehabt, als der Vizedom am Dienstag, dem 5. November 1527, den Pfarrhof in Anwesenheit des erwähnten Stadtrichters Jörg Püchler, des Lichtmeisters Wolfgang Püchler und des Stadtschreibers Hieronymus Gregkh wieder öffnen und das hinterlassene Besitztum inventieren ließ¹⁰⁰⁾. Dabei stellte sich heraus, daß der ganze *plunder* . . . *nit vill uber 10 gulden wert* hatte. Daneben waren noch zwei Kühe sowie etwas Korn und Hafer da, die zusammen auf höchstens 12 Pfund geschätzt wurden. Von den vorhandenen Büchern berichtete Sigharter: *Der puecher sein vill vnd etliche michl*¹⁰¹⁾, *verstee mich der nit, khan der nit schazen, Irer sein vill, wie Ich vernimb von seinen voreltern pharrern beym pharrhof beliben*. Das Inventar gibt leider auch keine Buchtitel an, sondern begnügt sich mit der summarischen Angabe: *Item Puecher klain vnd groß, so eingepunden sein hundert vnd zwayvnd-fünffzig vnnd etlich vneingepunden vnd klayne puecher*. Es wäre aufschlußreich, diese beachtliche Privatbibliothek näher zu kennen.

Am 10. Jänner 1528 erteilte König Ferdinand von Gran aus den Befehl an den oberösterreichischen Vizedom, dem königlichen Sekretär Andreas Adler die Verlassenschaft *Doctor Wolfgang Mossnewer(s)* auszuliefern¹⁰²⁾.

Der Landesfürst, der wohl die Mithilfe der Stadtväter zur Flucht des Pfarrers vermutete, war gegen die Stadt nun sehr aufgebracht. Auf der anderen Seite scheint auch das Pfarrvolk mit den behördlichen Maßnahmen unzufrieden gewesen zu sein und es nicht ohne weiters verschmerzt zu haben, daß man es um seinen Pfarrherrn gebracht hatte. Es dürfte zu beachtlichen Revolten und Unruhen gekommen sein, denn in Marino Sanutos Tagebuch findet sich zum 15. November 1527 eine in diesem Zusammenhang höchst bedeutsame Eintragung, die davon berichtet, daß *Ferdinand um diese Zeit 50 Hellebardiere nach Belz (= Wels) bei Linz geschickt habe, um die dortigen Lutheraner zu züchtigen*¹⁰³⁾.

¹⁰⁰⁾ Schreiben Jörg Sigharters vom 7. November 1527 im Hofkammerarchiv Wien, Akt W 56/B, fol. 33, und Inventar vom 5. November 1527, ebd., fol. 40.

¹⁰¹⁾ = groß.

¹⁰²⁾ N. ö. Gedenkbuch 31, fol. 12 v, alter Foliierung; Hofkammerarchiv Wien.

¹⁰³⁾ Bossert (JGPÖ 21, S. 135 f.), dem wir die Nachricht entnehmen, bringt sie allerdings mit den Wiedertäuferunruhen in Verbindung und meint, daß für Ferdinand I. auch die Lutheraner als Täufer gegolten hätten. Daß die Wiedertäufer mitbeteiligt gewesen sein können, um ihrem eigenen Unmut Luft zu machen, sei unbestritten. Ausgegangen sind die Wirren aber von den Anhängern der protestantischen Welser Geistlichkeit, wie unser Aufsatz wohl deutlich macht. Das Datum (15. November 1527) zeigt ja ganz klar den Zusammenhang mit der Vertreibung der drei evangelisch gesinnten Priester. Diese Geistlichen aber waren Lutheraner. Nicht nur der König, sondern auch die kirchliche Behörde nannten sie (in den von uns herangezogenen Dokumenten) eindeutig Vertreter der lutheri-

Der nächste Schritt des Königs richtete sich gegen die Vertreter der Gemeinde. Sie wurden vor sein Gericht zitiert; da sie aber Angst hatten, wendeten sie sich an den Landeshauptmann und baten ihn um seine Intervention¹⁰⁴⁾. Das Datum dieses Bittgesuchs läßt sich mit Ende Dezember 1527 oder Anfang Jänner 1528 erschließen. In dem Brief wird darauf hingewiesen, daß der Stadtgemeinde durch den Kammerprokurator Joachim Marschall zu Reichenau eine *offene Ladung* des Königs zugestellt worden sei^{104a)}. Man sei sehr betrübt, daß man mit *Irrer Kü. Mt. . . rechten sollte*. Die Pfarre hätte sich ganz auf ihren Pfarrer verlassen, *der dann ain hocherfarner wolgeachter Doctor*, Rektor zu Wien, Lektor zu Padua und an anderen Universitäten gewesen sei, vierzehn Jahre zu Rom *bey der Haubtkirchen vnd Bäbstlicher obrigkeit gewest* und *an allen Zweyfl in seiner Khunst vnd der heiling geschrift . . . hoch angesehen* gewesen sei. Auch hätte der Stadtrat den Pfarrer und seine Gesellen wiederholt *inß Rathaus erforder*t und sie gepeten, *das Sy nichts anders dann was christenlich vnd dem Wort Gottes gemäß predigen vnd handeln sollen* und ihnen auch beuolhen, *das sy dem hochwierdigen Sacrament vnd der Meß nicht widerwertigs einfueren*. Von den zwei Kooperatoren sei der eine schon *in das dritt Jar allhie* gewesen und der andere auch schon *vast bey zwayen Jaren*. In all der Zeit wären sie nie vor den Bischof zitiert worden, so daß man von ihrer Rechtgläubigkeit mit gutem Grunde überzeugt sein konnte. Die Vorgänger der Kooperatoren seien allerdings von seiten des Bischofs festgenommen worden, was die Vertreter der Gemeinden auch *diemuetigklichen beschehen lassen* hätten. Der Pfarrer hätte ihnen zwar einmal mitgeteilt, daß er *gen Passau citiert* worden sei, er habe sich aber schriftlich gerechtfertigt. Weiters hätte die *hochgedacht Kü. Mt. sonderlich gen Lynntz vnd Steyr beuelb than, etlich prediger weg ze schaffen*; nach Wels aber sei nie ein derartiger Befehl gelangt. In Wels wäre auch niemals anstößig gepredigt worden. Pfarrer und Hilfspriester hätten *das volgkh auf das höchst vnnd treulich ermannt, für hochgedacht Kü. Mt. vnnd Irer Kü. Gnaden vnnderthanen vnnd all anndere Obrigkeit zu bitten vnnd denselben gehorsam zu sein*. Ferner hätten die bemelten Prediger *so treulich vnnd zum Höchsten das Vollgkh offenlich auf der Canntz gewarnt . . . vor den widertauffern vnnd antzaigt, Ir leer sey falsch vnd nit recht*. Demgemäß sei die Stadt, besonders dank der Tätigkeit des Pfarrers, von *solicher ketzerischer ler ganz frei vnd rain*. So seien denn alle guten Glaubens gewesen, zumal vor nicht langer Zeit der Pfarrer von *Irer Kü. Mt. gnedig beuelb vnnd schen Lehre*; von kirchlicher Seite aber darf man selbst in dieser verworrenen Zeit erwarten, daß sie eine so grobe Unterscheidung wie die in Täufer und Lutheraner richtig verwenden konnte.

¹⁰⁴⁾ Undatiertes Originalschreiben im Hofkammerarchiv Wien, Akt W 56/B, fol. 24, 43, 46. Eine Abschrift befindet sich ebd., fol. 26—28.

^{104a)} Am Sontag nach sand Thomastag 1527 in Wels eingelangt.

Comission alber bracht, seiner sachen vnnd gellter halber zu hanndlen. Schließlich wurde der Landeshauptmann ersucht, dem König mitzuteilen, daß die Gemeindevorsteher mit ihm *nit rechten khunden noch mugen*; auch seien sie gerne bereit, dem Pfarrer und den Gesellen zu gehorchen, die ihnen durch den Landesfürsten zugeteilt würden.

Landeshauptmann Cyriacus von Pöllheim¹⁰⁵⁾ wandte sich am 6. Jänner 1528 mit je einem Schreiben an Ferdinand persönlich und an die *Stathalter, Regenten und Rate der N. Ö. Lannde*. Er befürwortete das gleichzeitig übersandte Schreiben der Stadt Wels auf das wärmste und bat darum, daß man ein eventuelles Versagen *Irm vnuerstanndt vnnd ainfallt zuemessen* und sie von der *außgangnen Ladung genedigst... absoluiren möge*.

Von der niederösterreichischen Statthalterschaft wurde das Gesuch am 21. Jänner 1528 an den König weitergeleitet¹⁰⁶⁾. Am 28. Jänner erteilte Ferdinand seinen Bescheid. Er konnte sich zu keinem sofortigen Entschluß aufraffen und verschob die Vorladung auf den *Lorenzenstag*¹⁰⁷⁾, damit die Stadt *dennoch bey vns etwas gnad emphinde*. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben, dachten sich die Welser, und waren zutiefst über diese Antwort enttäuscht. Nun wandten sie sich direkt an Ferdinand¹⁰⁸⁾ und baten ihn erneut, er wolle doch *um gotzwillen... solb rechtfertigung und vngnad allergenedigst... aufheben und abstellen*.

Wir wollen hier unsere Ausführungen kurz unterbrechen, um einige Schlußfolgerungen aus dem bisher Gebotenen zu ziehen.

Der Eifer, mit dem die Gemeindevorsteher ihren Pfarrer verteidigten, ihn als königstreu und glaubensstark hinstellten, ist auffallend. Waren die bitteren Klagen vergessen, die man 1523 gegen denselben Mann bei Ferdinand I. vorgebracht hatte? Man glaubte wohl, die eigene Unschuld glaubhafter zu machen, wenn man sich über die Häresie des Pfarrherrn unwissend stellte.

Der Hinweis darauf, daß sie die Festnahme früherer Kooperatoren (im Jahre 1525) nicht gehindert hätten, scheint darauf hinzudeuten, daß sie Ferdinand diesmal dieses Vergehens für schuldig fand.

Die dringende, wiederholt ausgesprochene Bitte an den Landesfürsten, daß er doch von einer Vorladung Abstand nehmen möge, ist verdächtig. Spricht daraus nicht das schlechte Gewissen? Was wäre zu fürchten gewesen, wenn man nachweisbar unschuldig war.

Schließlich verdient der Umstand Beachtung, daß man im Pfarrhof bei der Inventarisierung keinerlei Wertgegenstände oder Bargeld vorfand.

¹⁰⁵⁾ Hofkammerarchiv Wien, Akt W 56/B, fol. 30 f.

¹⁰⁶⁾ Ebd., fol. 25.

¹⁰⁷⁾ Ebd., fol. 44. Der Bescheid ging über *das Regiment zu Wyenn*.

¹⁰⁸⁾ Ebd., fol. 34, ohne Datum!

Der Pfarrer, der unserer Ansicht nach vorher gewarnt worden war, hatte seine Pretiosen sicherlich schon griffbereit, als er sich zur Flucht veranlaßt sah.

Wenn wir hier die Rolle, die der Stadtrat gespielt hat, etwas kraß gezeichnet haben, so möchten wir keineswegs den Eindruck erwecken, daß er nicht in vielfacher Hinsicht von bestem Wissen und Gewissen geleitet gewesen sein mag.

Wie Ferdinand auf die abermalige Bitte um Aufhebung seiner Vorladung reagiert hat, ließ sich derzeit nicht feststellen. Jedenfalls hatte er in Zukunft ein wachsames Auge auf die Stadt. In diesem Lichte muß wohl ein undatiertes Schreiben verstanden werden¹⁰⁹⁾, das in die Zeit nach der Übernahme der Pfarre durch Johannes Stainprecher fällt und eine Stellungnahme des Stadtrates zu den *Neuen Artigkhl(n)* darstellt, *so vnns Eur herrlichkait nechsten freytag nach Corporis Christi umb die sechst vr nachmittag schrifflig zuegestellt vnd darauf vnser antwort begert*. Das Schriftstück, das auch als ein Ersatz für das verlorengangene Visitationsprotokoll von 1528 herangezogen werden könnte, nimmt zunächst zu der Frage nach der Rechtgläubigkeit der Stadt Stellung. Die Bürger glaubten nichts anderes, als *was sich ainen yedn Cristenmenschen zu glauben gebürt*; auch gingen sie zur österlichen Zeit und mehrmals während des Jahres zur Beichte und Kommunion. Die gebotenen Fasttage würden genau befolgt, Richter und Rat hätten sogar einmal einen Zu widerhandelnden *an leib vnd guet gestraft, auch das Burgerrecht etlich zeyt darumben widerlegt*. Auf die Frage nach den Wiedertäufern wurde mitgeteilt, daß diese abgeschafft und die Missetäfer schon vor einiger Zeit gefangen genommen worden seien und daß man mit *dem schwert, prand vnd Im Wasser* gegen sie vorgegangen sei. Derzeit wüßte man nichts von Versammlungen dieser Sekte. Sollten einzelne Anhänger bekannt werden, so werde man scharf gegen sie vorgehen. In der Gemeinde wohnten zwar mehrere ehemalige Täufer, sie hätten sich aber eidlich von diesem Irrtum losgesagt. Der nächste Punkt betraf den Pfarrer. Damals war Hans Stainprecher in Amt und Würden, *vnnser genedigstn frauwen der Konigin zu Hungarn vnd Behaim etc. Hofcaplan. Der hat erst kurtz verganngen zeyt auf Kü. Mt. Lebenschaft vnd beuelb die pharr albie eingenommen, den wir inuestiert vnd die possession gegeben*. Er habe aber *über den dritten tag albie nit bleiben mogen*¹¹⁰⁾. Die Predigten seien in Wels, soweit sie als *ainfeltige layen* das beurteilen könnten, nie *verfuerisch* gewesen. Sie würden sich auch entschieden dagegen auflehnen, wenn es einmal anders werden sollte. Messe, Ämter, Vespert, *tagzeyt, Salue vnd dergleichen Gotzdienst* werde wie von alters her gehalten.

¹⁰⁹⁾ Ebd., fol. 35—37.

¹¹⁰⁾ Als Vikar des abwesenden Pfarrers wird Anton Verchinger genannt.

Der vageste Bescheid wurde auf die Frage nach der Durchführung der Regensburger Ordnung erteilt. Diese sei wohl einige Zeit angeschlagen gewesen, aber bald verlorengegangen. Angeblich sei zwar im Pfarrhof ein lateinisches Exemplar vorhanden, aber was nütze das! Sie würden die Ordnung gerne *geteutscht offenlich declarirt vnd verkhundt* hören, damit sie sich darnach richten könnten. Was die verbotenen Bücher beträfe, so hätte man diese befehlsgemäß registriert, einschließlich der Namen derer, die sie abgeliefert hätten. Man hätte auch dafür Sorge getragen, daß sektiererische Bücher *weyter nit fail gehalten* worden wären.

Auch dieses Schriftstück, das wir ob seines interessanten Inhalts etwas ausführlicher mitgeteilt haben, stellt eine Art Rechtfertigung gegenüber dem mißtrauisch gewordenen König dar.

V. MOSENAUERS NACHFOLGER

Über die religiöse Lage der Stadt Wels in den Jahrzehnten nach Mosenauers Flucht sind wir schlecht unterrichtet. Eifriges Quellenstudium kann hier noch manches zutage fördern. Man kann sich aber ungefähr ausmalen, wie es zu dieser Zeit auf religiösem Gebiete ausgeschaut haben mag, wenn man einen Blick auf die kraft- und tatenlosen Gestalten wirft, die Mosenauers Nachfolge angetreten haben.

König Ferdinand hatte versprochen, der Pfarre *ainen anderen tauglichen vnd fromen priester zu senden, der ainer pfarmenig Cristlich vnd mit Predigen vnd in annder weg wol vor sein mag*¹¹¹⁾

Da die Pfarre seit 1506/07 landesfürstlich war, hatte es Ferdinand theoretisch in der Hand, sie in seinem Sinne zu besetzen. Bis in die Mitte der dreißiger Jahre huldigte der König jedoch dem unseligen Grundsatz, die seinem Patronat unterstehenden reichen Benefizien zur Versorgung der Geistlichen im Hofdienst zu verwenden¹¹²⁾. Dieses Prinzip kam auch im Falle Wels zur Anwendung. Am 7. Oktober 1527 wurde Johannes Lathomius auf die „gewissermaßen vakante“ Pfarre präsentiert¹¹³⁾. Wir wissen nichts anderes über Lathomius, als daß er königlicher Kaplan gewesen war. Gertrud Kreß hält es für möglich, daß er mit dem Hofkaplan Johann Lathomus de Konnalis, Priester der Diözese Feltre und Pfarrer in Unter-Telfsch, ident sei¹¹⁴⁾. Wer immer er war und wie immer

¹¹¹⁾ Vgl. oben S. 82.

¹¹²⁾ G. J. Kreß, Die kirchlichen Pfründenverleihungen Ferdinands I. innerhalb der Grenzen des gegenwärtigen österreichischen Staates, ungedr. phil. Diss., Wien 1954, S. 17.

¹¹³⁾ *ad ecclesiam parochialem oppidi Wels certo modo vacantem* (H. H. St. A. Wien, RRG Ferd. I., Band I, fol. 118 r).

¹¹⁴⁾ G. J. Kreß, a. a. O., S. 65 f.

er persönlich gewesen sein mag, seiner Aufgabe als Hirte seiner Herde ist er im Falle Wels nicht gerecht geworden, da er sich durch einen Vikar vertreten ließ und die Residenzpflicht verabsäumte. Als nämlich die Messerer Jörg Goldprunner und seine Frau Margarete sowie Hans Weingartner und seine Frau Brigitte am 20. Oktober 1528 die Lehre der *W i e d e r t ä u f e r* widerrufen mußten, taten sie das vor dem Passauer Administrator Herzog Ernst, vor dem Richter und Rat der Stadt Wels und insbesondere vor dem *V e r w e s e r* der Pfarrkirche¹¹⁵⁾.

Leider ist die im vorausgegangenen Abschnitt herangezogene Stellungnahme des Welser Stadtrates zu den königlichen „Artikeln“, die uns bereits den Namen Pfarrer Stainprechers nennt, undatiert¹¹⁶⁾). Jedenfalls ist dieser dem Lathomius bald gefolgt, ja es wäre sogar der Fall denkbar, daß Lathomius, von dem nur die Präsentation auf die Pfarre bekannt ist, gar nie investiert wurde. Daß *S t a i n p r e c h e r*, der vorher Hofkaplan und Beichtvater der Königin Anna gewesen war, seine Residenzpflicht auch nicht sehr genau genommen hat, haben wir oben schon gesehen. Sein Vikar war Anton *V e r c h i n g e r*. Über Stainprecher sind wir doch etwas besser unterrichtet. 1531 wurde er für eine Kaplanei in Innsbruck vorgeschlagen. Am 2. Jänner 1532 präsentierte man ihn auf die Domkantorei zu St. Stephan; er kam aber nicht vor 1539 zum Zuge. Aus dem Jahre 1534 liegen drei Erste Bitten für ihn vor. 1535 wurde er als Kanonikus von St. Stephan installiert und am 1. Oktober 1537 auf das Allerheiligenbenefizium im Stephansdom vorgeschlagen¹¹⁷⁾.

1533 hat unser Pfarrer ein Gesuch an den König gerichtet und darum gebeten, ein Erbrecht auf einen zur Pfarre gehörigen Bauernhof verkaufen zu dürfen, um mit dem Ertrag den ganz baufälligen Pfarrhof wiederherstellen zu können¹¹⁸⁾). Dieser Brief ist der einzige Hinweis auf eine doch wenigstens vorübergehende Anwesenheit in Wels.

¹¹⁵⁾ Original im Stadtarchiv Wels. Ob eine Eintragung in der Stadtkammeramtsrechnung von 1528 im Stadtarchiv Wels, die besagt, daß dem neuen Pfarrer *ain Essen Visch* um 7 s 2 d geschenkt wurde, auf die Anwesenheit anlässlich der Amtsübernahme zu deuten ist, sei dahingestellt.

¹¹⁶⁾ Die Präsentation ist in die Reichsregisterbücher Ferd. I. nicht eingetragen, obwohl dergleichen Notizen im allgemeinen erst mit 1539 aufhören (vgl. G. J. K r e ß, a. a. O., S. III und 65 f.).

¹¹⁷⁾ Belege bei G. J. K r e ß, a. a. O., S. 228 f.

¹¹⁸⁾ Hofkammerarchiv Wien, Akt W 56/B, fol. 52. Der Brief ist undatiert. Anmerkungen auf der Rückseite bezüglich der Erledigung des Gesuches sind vom 8. März, 18. April, 28. April, 8. Mai und 9. Juni 1533.

Obwohl das hier zitierte Schriftstück einerseits einen Aufenthalt Stainprechers in Wels bezeugt, ist es doch zugleich auch ein Hinweis darauf, daß der Genannte mit den Verhältnissen in der Stadt überhaupt nicht vertraut war. Er spricht darin nämlich von *Bürgermaister vnnd Ratt der Statt Wels*, obwohl erst seit 1569 Bürgermeister bestellt wurden (Vgl. Meindl II, S. 18 f.).

Die vielen Ersten Bitten und Präsentationen für Stainprecher zeigen, daß dieser zu den ausgesprochenen Pfründenkumulatoren gehörte. Als solcher wird er für seine Pfarre nicht viel Zeit übrig gehabt haben. 1537 leistete er auf Wels Verzicht. Auch die folgenden Pfarrer¹¹⁹⁾ Andreas Krey sel (1537—1539), Andreas A y n a p f e l (1541—1542), Stephan Grüntaler (1543—ca. 1549) und Oswald Planck en h a g e n (1549—1552) waren vielfach abwesend. Ihre kurzen Amtszeiten ließen eine geordnete Seelsorge, die gerade damals nötig gewesen wäre, nicht zu. Auch dürften sie kaum die Persönlichkeiten gewesen sein, denen an der Wiederherstellung der einstigen Ordnung viel gelegen war. Stephan Grüntaler z. B. war ein ehemaliger und wohl entsprungener Zisterzienser von Wr. Neustadt, und von Oswald Planckenhagen wissen wir, daß er verheiratet war.

Der große Mangel an brauchbaren Geistlichen führte überdies dazu, daß man keine Kooperatoren bekommen konnte. Das geht auch aus den Lichtsamsrechnungen hervor¹²⁰⁾), in denen ab 1528 nur mehr ein Pfarrgeistlicher aufscheint. Einige Zeugnisse sollen uns den großen Priestermangel von damals veranschaulichen:

Kardinal Aleandro mußte Papst Paul III. im Jahre 1538 mitteilen, daß im deutschen Raum bei 1500 Pfarrstellen unbesetzt seien¹²¹⁾.

1541 richteten die österreichischen Stände ein Supplik an Ferdinand, worin es heißt: *Es sind viel Pfarren ohne alle Vorgeher und Pfarrer, dadurch das gemeine Volck also gottlos und grob wird, daß es hier nicht mehr zu zaumen ist, und wie das Vieh ohne alle christliche Unterweisung und Sacrament verscheiden*¹²²⁾). In dieselbe Richtung weist die Äußerung des Administrators der Diözese Passau, Herzog Ernst, der die allmähliche Reform des Klerus auf der Salzburger Synode von 1542 damit begründete, daß es sich nicht darum handle, ob wenige gute Priester vielen schlechten vorzuziehen seien, *sed an expeditat magis habere aliquos malos sacerdotes quam nullos; denn ad istam angustiam sind wir gekommen*¹²³⁾.

Für uns am interessantesten — weil aus Wels stammend — ist jedoch ein Gesuch des Frühmessers Wolfgang Hofstetter von 1543¹²⁴⁾). Hofstetter erbat sich vom König das Privileg der Testierfreiheit und motivierte seine Bitte u. a. mit dem Hinweis auf den großen Priestermangel,

¹¹⁹⁾ Jahrbuch des Musealvereines Wels 1955, S. 166—168.

¹²⁰⁾ Stadtarchiv Wels.

¹²¹⁾ Raupach, Evangelisches Österreich, S. 29 f.

¹²²⁾ Ebd., S. 30.

¹²³⁾ F. Berger, Die kirchlichen Verhältnisse des Innviertels in der Mitte des XVI. Jahrhunderts (AGDL III, S. 3—84, vgl. bes. S. 6, Anm. 2).

¹²⁴⁾ Hofkammerarchiv Wien, Akt W 56/B, fol. 74. Das Schreiben ist undatiert. Der bezügliche *Regierungs Ratschlag* (ebd., fol. 73, 76) ist vom 31. Oktober 1543.

der es als recht und billig erscheinen lasse, die vorhandenen Geistlichen zu fördern. Er schreibt wörtlich: *In disen schweren Zeiten, darinen die Bristerschafft vast abgenumen, bey dem gemainen Man an vilien Orden (= Orten) mit (v)erkhundung des heiligen Wort Gottes, Raichung der Cristelichen Sacrament vnd annder leblich Gottesdiennst grossen mangl vnnd abgang erscheint...*

Von den Pfarrvikaren, die die vielfach abwesenden Pfarrherrn vertreten mußten, wissen wir nicht viel mehr als die Namen. Wir wollen sie dennoch anführen, weil sie uns die Tatsache der fast dauernd vernachlässigten Residenzpflicht der eigentlichen Pfarrvorstände eindringlich darstellen¹²⁵⁾.

1528: Bezeugung eines Vikars ohne Nennung des Namens

? : Anton Verchinger

1531: Martin Kückhinger

1534: Lienhard Khuecz

1539: K h u n d l

1542/1543: Jörg Fröschl

1547: Hanns Nyeff (er)

1553: Stephan Starkhinger

Eine Pfarre, deren eigentlicher Vorstand abwesend war und für die keine Hilfspriester zu bekommen waren, war ein günstiger Boden für die Ausbreitung der neuen Lehre!

Freilich soll nicht der Eindruck erweckt werden, als wäre schon in den zwanziger Jahren ein völliger Bruch mit der katholischen Lehre zustande gekommen und als hätten schon damals alle Äußerungen des religiösen Lebens im traditionellen Sinn aufgehört. Wie die Lichtamtsrechnungen im Welser Stadtarchiv zeigen, hatte es z. B. selbst Mosenauer nicht gewagt, die Fronleichnamsprozession einzustellen. Seine schwachen, aber immerhin noch katholischen Nachfolger hielten sie ebenfalls aufrecht. Noch in den vierziger Jahren hat die Prozession bestanden¹²⁶⁾). Auch die Passionsspiele, die ja ebenfalls mit dem Sieg der Reformation eingingen, wurden noch 1545 aufgeführt¹²⁷⁾). Wir müssen uns also die Protestantisierung der Stadt als einen allmählichen Übergang vorstellen, der freilich immer wieder begleitet war von jäh ausbrechenden Unruhen. Erst nach der Jahrhundertmitte kann Wels eine protestantische Stadt genannt werden.

¹²⁵⁾ Nachweise (mit Ausnahme des hier erstmals beigebrachten Anton Verchinger) im Jahrbuch des Musealvereines Wels 1955, S. 166—168, und Jahrbuch des Musealvereines Wels 1959/60, S. 184 f.

¹²⁶⁾ Vgl. z. B. die Lichtamtsrechnungen von 1542 und 1543.

¹²⁷⁾ Vgl. das Steuerregister von 1545 im Welser Stadtarchiv, auf das mich Dr. Kurt Holter aufmerksam gemacht hat.

VI. ZUSAMMENFASSUNG UND ERGEBNIS

Mit Dr. Wolfgang Mosenauer ist die Persönlichkeit gefunden, an die sich die Anfänge der Reformation in Wels knüpfen. Als Humanist von Rang und Namen war er den Neuerungen zugetan und setzte sich tatkräftig für die Verbreitung der Lehre Luthers ein. Er fand Anklang beim Volk und wurde von der Pfarrgemeinde in Schutz genommen, als ihn der Bischof verhaften lassen wollte. Auch der Stadtrat war wohl auf seiner Seite.

Mosenauer ist ein interessanter Parallelfall zu Bruder Calixt in Steyr, der zur gleichen Zeit protestantisch predigte, verfolgt wurde und aus dem Lande floh. Mosenauer war aber Pfarrer (— nicht bloß Prediger —) und war ein Sohn der Stadt, der die meisten Gläubigen von Kindheit auf kannte. Außerdem standen ihm zwei gleichgesinnte Kooperatoren zur Seite. Sein Wirken ging daher wohl noch mehr in die Tiefe als das Bruder Calixts.

Mosenauer, der die Pfarre seit ca. 1503 innehatte, residierte zumindest ab 1521 in Wels und stellte 1525 und 1527 ausgesprochen protestantisch gesinnte Kooperatoren an, nachdem die ebenfalls verdächtigen Vorgänger gefangen genommen worden waren. 1527 war die neue Lehre bereits „eingewurzelt“. Wir werden also kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, daß von der Kanzel unserer Stadtpfarrkirche schon seit den frühen zwanziger Jahren evangelisches Glaubensgut verkündet wurde.

Wels ist damit — wie die anderen landesfürstlichen Städte Oberösterreichs — als eine Einfallsstelle des Protestantismus erwiesen und eine Lücke, die die Reformationsgeschichte unseres Landes aufwies, ist geschlossen!